STADT OLCHING

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 193 „Altes Sägewerk“
Hier: Billigung Entwurf Bebauungsplan; Beteiligung gemäß § 3(2) und § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Olching hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Ziel der Planung ist insbesondere die Sicherung von Flächen für die Erschließung sowie die Schaffung von Baurecht für Wohnbauflächen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Dabei kann von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung sowie einem Umweltbericht abgesehen werden. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 5.600 m² und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung und Begründung sind über das Portal DiPlanBeteiligung über folgenden Link

https://by.beteiligung.diplanung.de/ QR-Code:

in der Zeit vom

19.11.2026 bis einschließlich 19.12.2026

einsehbar und abrufbar. In dieser Zeit können Sie über das Portal Ihre Stellungnahme abgeben.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Foyer des Rathauses, Rebhuhnstr. 18, 82140 Olching zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.30 Uhr

Alternativ zur Abgabe Ihrer Stellungnahme über das Portal DiPlanBeteiligung können Stellungnahmen während der Frist in Textform und während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchtst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Olching, 04.11.2026

Stadt Olching

(Siegel)

Maximilian Gigl
Erster Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

anzuschlagen am:	12.11.2026
angeschlagen am:	.....
abzunehmen am:	20.12.2026
abgenommen am:	.....

Zeitgleich bekanntgemacht im Internet unter www.olching.de

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 193 „Altes Sägewerk“

